

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Verbindliche Entscheidungen statt leere Wahlkampfversprechen - Abkassieren durch Straßenausbaubeitragsgesetz beenden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz zur Aufhebung des Straßenausbaubeitrags- gesetzes vom....

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) vom 16. März 2006 (GVBl. S. 265) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2010 (GVBl. S.398) wird aufgehoben.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Begründung:

Die Regierungskoalition hat vor 5 Jahren gegen die Stimme der FDP-Fraktion das sogenannte Straßenausbaubeitragsgesetz beschlossen. Mit diesem Gesetz bittet die rot-rote Koalition auf Landesebene und CDU und Grüne auf Bezirksebene die Grundstückseigentümer mit horrenden Beiträgen zur Kasse und versucht, die Versäumnisse der Regierungen der letzten 20 Jahre aus CDU, SPD, Linke und Grüne, welche überfällige Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen der Berliner Straßen in die Zukunft verschoben haben, auf die Anwohner abzuwälzen.

Die FDP-Fraktion hält es für nicht hinnehmbar, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits über Steuern ihren Beitrag leisten durch den Senat zusätzlich abgezockt werden. Es ist unfair, dass die 10 Prozent der Berliner, die Grundstückseigentümer sind, für die Allgemeinheit bis zu 75 Prozent der Kosten der beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen tragen müssen. Dies gilt auch dann, wenn sie gegen einen solchen Ausbau sind. Es ist unfair, wenn der Senat neue

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Verkehrsberuhigung, Radwege oder teure Parkhäfen als Sanierungsmaßnahme tarnt, um sie den Bürgern in Rechnung zu stellen.

Mit den bundesweit höchsten Grundsteuer- und Grunderwerbsteuersätzen sowie vom rot-roten Senat genehmigten völlig überteuerten Abgaben und Gebühren z.B. für Wasser und Müll sind die Berliner schon weit über Gebühr belastet.

Auch sind Anwendung und konkrete Ausführung des Straßenausbaubeitragsgesetzes ungenügend ausgestaltet und führen deshalb zu nachträglichen Änderungen. Dies führt zu Ungerechtigkeiten und verunsichert die Haus- und Grundstückseigentümer erheblich.

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass der Wirtschaftssenator angekündigt hat, das Straßenausbaubeitragsgesetz in der kommenden Legislaturperiode ggf. aufzuheben. Die Bürgerinnen und Bürger in Berlin wollen jedoch keine wahlkampftaktischen Ankündigungen der Linkspartei, sondern Taten.

Eine Aufhebung im nächsten Jahr kann auch schon jetzt beschlossen werden, wenn man die Forderung ernst meint!

Berlin, den 29.03.2011

Meyer von Lüdeke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP